



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 09.07.2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 09.07.2022

Lfd. Nr.: 59-2022

Festsetzung des Marktgebietes zum Erbacher Wiesenmarkt sowie der Sperrstunde (Polizeistunde) aus Anlass des Erbacher Wiesenmarktes 2022

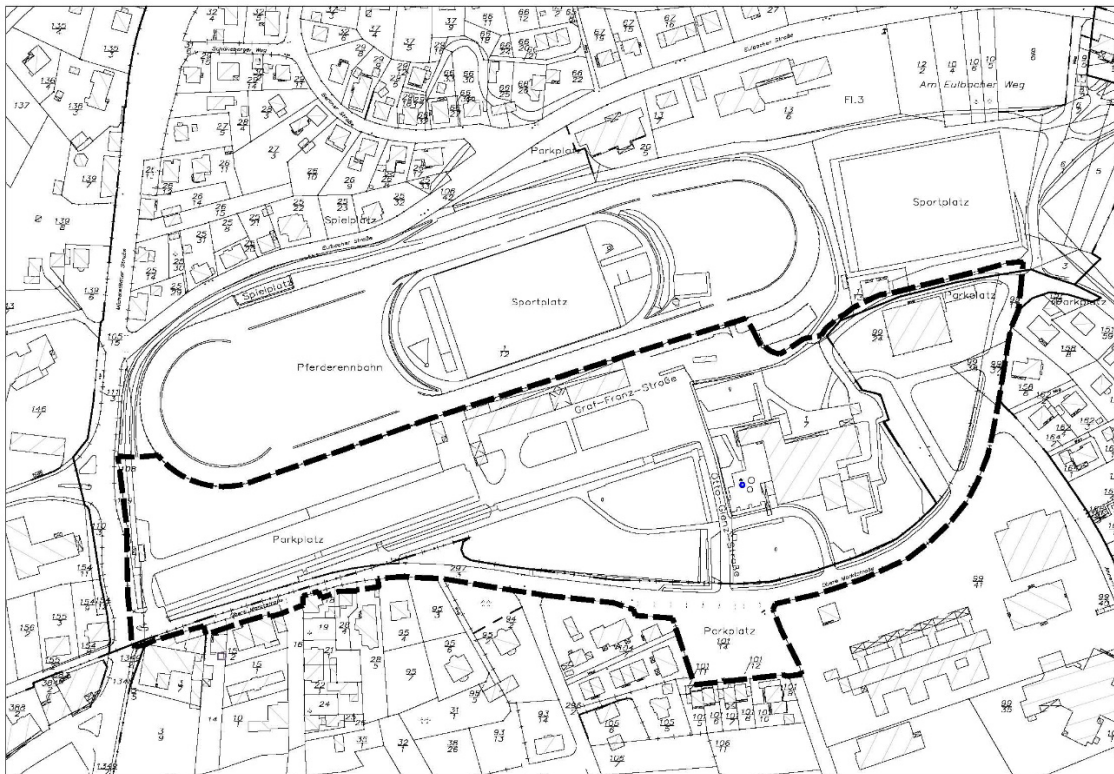
I. Festsetzung des Marktgebietes zum Erbacher Wiesenmarkt

Das Marktgebiet für den Erbacher Wiesenmarkt vom 22. bis 31.07.2022 wird wie folgt festgesetzt:

Das Marktgebiet umfasst den Sport- und Erholungspark einschließlich der „Unteren Marktstraße“, der „Mittleren Marktstraße“, der „Oberen Marktstraße“ und der „Otto-Glenz-Straße“.

Es wird begrenzt im Westen durch die B 45, im Norden durch die Grasbahn, die Tribüne, Totalisatorgebäude und die städtische Turnhalle, im Osten und Süden durch die „Obere Marktstraße“, wobei von Einmündung „Am Erdbacheinschlupf“ bis Abzweig „Anne-Frank-Straße“ die Nordseite der „Oberen Marktstraße“ und von der „Anne-Frank-Straße“ bis zur B 45 die Südseite der „Oberen Marktstraße“ zum Marktgebiet zählt.

Zeichnerische Darstellung des Marktgebietes - umrandeter Bereich:





II. Sperrstunde (Polizeistunde) anlässlich des Erbacher Wiesenmarktes

Während des Erbacher Wiesenmarktes wird die Sperrstunde (Polizeistunde) auf dem Marktgelände für die Zeit vom 22. Juli bis 31. Juli 2022 auf 03.00 Uhr und am letzten Marktsonntag, 31. Juli 2022, auf 24.00 Uhr festgesetzt.

64711 Erbach, den 5. Jul 2022

Dr. Peter Traub
Bürgermeister